

Veranstaltungsanmeldung

gem. § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003

Eingangsstempel

Veranstalter / Antragsteller			
Verein / Betrieb		Vor- und Zuname des Veranstalters / Vereinsobmann	
Geburtsdatum		Telefon und Mail	
Adresse, PLZ, Ort			
Verantwortliche Person(en) vor Ort			
(nur auszufüllen, wenn Veranstalter nicht die verantwortliche Person vor Ort ist)			
Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
Adresse, PLZ, Ort		Telefon	
weitere Personen mit Telefonnummer			
Angaben zur Veranstaltung			
Datum der Veranstaltung		Beginn:	
		Ende:	
Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnr.)			
Art und Bezeichnung der Veranstaltung			
Programmablauf			
genauere Angaben zur Veranstaltung + Beschallungszeiten und Bezeichnung der auftretenden Künstler!			
Eintritt	☐ ja ☐ nein		
Freiwillige Spenden	☐ ja ☐ nein		
Livemusik	☐ ja ☐ nein	Lärmpegel dB	
mechanische Musik	☐ ja ☐ nein	Lärmpegel dB	
verstärkte Musik	☐ ja ☐ nein	Lärmpegel dB	
Die Positionierung aller Lärmquellen hat so zu erfolgen, dass sich möglichst niemand im Umfeld der Veranstaltung beeinträchtigt oder gestört fühlt. Es ist hier bei Beschallung einer Veranstaltung insbesondere Bedacht auf die Anrainer zu nehmen.			

Bühne	☐ ja ☐ nein
Tribüne	☐ ja ☐ nein
Stände	☐ ja ☐ nein
Zelte	☐ ja ☐ nein
Bar	☐ ja ☐ nein
Tanzfläche	☐ ja ☐ nein
Offenes Feuer	☐ ja ☐ nein
Dekorationsmaterial	☐ ja ☐ nein
Küche mit Gasbetrieb	☐ ja ☐ nein
Küche mit Elektrobetrieb	☐ ja ☐ nein
Erwartete Besucheranzahl	☐ unter 300 ☐ über 300 ☐ über 1500 (Sicherheits- u. rettungstechnisches Konzept)
max. Besucherzahl	
Parkplatzstandorte	
Anzahl der Stellplätze	
Sicherheit zur Veranstaltung	
Eigener Ordnerdienst	☐ ja ☐ nein
Anzahl	
Erreichbar unter der Tel.Nr	
Ordnerdienst durch Firma	☐ ja ☐ nein
Name der Firma	
Anzahl	
Erreichbar unter Tel.Nr.	
Brandschutz	
Anzahl der Notausgänge	
Anzahl der Handfeuerlöscher	
Fluchtwegbreite und Beschreibung	
Sanitätsdienst	☐ ja ☐ nein
durch	
Anzahl	
Erreichbar unter der Tel.Nr	
Haftpflichtversicherung	☐ ja ☐ nein
Anzahl der WC Anlagen	Männer Frauen
Über Jugendschutzbestimmungen ausreichend informiert:	☐ ja ☐ nein
Benützung von öffentlichen Verkehrsflächen (genaue Bezeichnung)	☐ ja ☐ nein
Benützung von öffentlichen Grundflächen der Stadtgemeinde Wörgl (genaue Bezeichnung)	☐ ja ☐ nein
Straßensperre erforderlich	☐ ja ☐ nein

Erläuterung des Programmablaufes:	

☐ Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angeführten Angaben korrekt sind.

☐ Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Wörgl zum Zwecke eines Ansuchens einer Veranstaltung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Wörgl bezüglich des Antrages unter den angegebenen Daten kontaktiert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Stadtgemeinde Wörgl weist darauf hin, dass Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an die Stadtmamtsdirektion ausüben.

Hinweise:

Anmeldefristen:

bis 1000 Besucher - 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

ab 1000 Besucher - 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Unterlagen: (sind dem Ansuchen 2-fach anzuschließen)

- bemaßte Pläne über das Veranstaltungsgelände und die verwendeten Betriebsanlagen
- bei Veranstaltungen mit mehr als 1500 Besuchern ein Sicherheits- und rettungstechnisches Konzept

Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung der Veranstaltung erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten. Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung udgl. verlangen.

Die Behörde hat die Veranstaltung zu untersagen, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, eine der gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegt oder sie trotz eines Verbotes oder entgegen einer zeitlichen Beschränkung durchgeführt werden soll.

Der Veranstalter verpflichtet sich bereits vorab, die gegenständliche Veranstaltung so durchzuführen und die hierfür verwendeten Betriebsanlagen in allen ihren Teilen so zu errichten und zu betreiben, dass sie dem Stand der Technik und den hygienischen Erfordernissen entspricht,

durch sie weder das Leben noch die Gesundheit von Menschen noch die Sicherheit von Sachen gefährdet werden, Menschen weder durch Lärm, Geruch, Rauch oder andere Emissionen unzumutbar belästigt werden, keine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder eine Verletzung der sonstigen öffentlichen Interessen erwarten lassen, das Ortsbild, das Landschaftsbild und die Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(siehe dazu **Anlage:** Auszug aus dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, insbesondere § 3, 6, 16)

Mit Antragstellung entstehen Gebühren nach landesgesetzlich und bundesgesetzlich vorgeschriebenen Sätzen.

Wörgl, am

Unterschrift: